

Kenntnis der Tradition. „Eckhart stellt sich nicht gegen den Glauben, Gnade oder Offenbarung, sondern will deren Impulse in eine durchsichtige Lehre übersetzen“ (142). – Der Genesiskommentar wird von der Editorengemeinschaft durch eine Einleitung vorbereitet (199–203), übersetzt und durch ausführliche Anmerkungen zugänglich gemacht (240–650). Umfangreiche Register (Bibl. Zitate, 651–657; Autorennamen, von E. zitiert 658–662, ergänzt durch die Übersetzer, 663–678) sowie ein Stichwortregister (679–694) ermöglichen ein eingehenderes Studium des gewichtigen Textes. Diese Ausgabe kann maßgeblich dazu beitragen, daß die nicht leichten Formulierungen des großen Dominikaners möglichst vielen Lesern zugänglich gemacht werden, wie es in früheren Ausgaben (vgl. die Bibliographieangaben, 15–30) nicht in gleichem Maße ermöglicht wurde. Die Schriften dieses Lebemeisters sollten ganzheitlicher erfaßt werden. – Für die enorme Arbeitsleistung, die in übersichtlich gegliedertem Druckbild vorgelegt wird, gebührt den Hgg. aufrichtiger Dank.

Ergänzt werden muß zu diesem Teil der Werke Eckharts (LW I), der bisher auf einem schmalen Handschriftenfundament beruht, daß soeben in der Bodleian Library zu Oxford eine neue Handschrift entdeckt worden ist, die in der zweiten Hälfte des 14. Jh. angesetzt werden darf und zu Zeiten Eckharts in Köln kursiert haben kann. Loris Sturlese, ein italienischer Forscher, teilte mit (FZPhTh 32 [1985] 135–154), daß zusätzlich zu den Handschriften E, C, T, B auch K mit dem neuen Text verglichen werden muß. Die ursprüngliche Fassung des ersten Genesiskommentars ist unbekannt. Es fragt sich, ob die bisher bekannte Version nicht doch eher die Redaktion eines Schülers ist. Ferner wird zu fragen sein, ob das gesamte *Opus tripartitum* überhaupt existiert hat. Bisher ist man der Ansicht, es sei verschollen. Erst ein eingehender Textvergleich, angeregt durch erste Hinweise von Sturlese, wird deutlich machen können inwieweit die bisher übliche Sichtweise von Textgestalt, Entstehung des Gesamtwerkes sowie die Denkweise Eckharts geändert oder ergänzt werden muß. Vermutlich wird eine Neubearbeitung von LW I nötig sein. – Bleibt noch anzufügen, daß die Register für LW II und III der Stuttgarter Edition in Arbeit sind ebenso wie der Rest von LW V, wozu die Prozeßakten gehören. Band V wird allerdings noch einige Zeit bis zur Fertigstellung beanspruchen.

C. BECKER S. J.

„DAS BÜCH DER TUGENDEN“. Ein Compendium des 14. Jahrhunderts über Moral und Recht nach der „*Summa theologiae*“ II–III des Thomas von Aquin und anderen Werken der Scholastik und Kanonistik. Bd. 1: *Einleitung und mittelhochdeutscher Text*. Bd. II: *Lateinische Quellen*. Herausgegeben von Klaus Berg und Monika Kasper (Texte und Textgeschichte; Würzburger Forschungen 7/8). Tübingen: Niemeyer 1984. CXVII/467 S.; 305 S.

Zum Aufgabenkatalog der germanistischen Philologie gehört seit geraumer Zeit auch die kritische Edition solcher Texte, die nicht zu den sprachlichen Kunstwerken zählen, bezeugt doch das Entstehen einer „gelehrten“ volkssprachlichen Prosa im ausgehenden Mittelalter, daß sich das Deutsche zu einer Kultursprache emanzipiert hat und nicht nur zum Medium höchsten künstlerischen Ausdrucks taugt, sondern auch den Erfordernissen begrifflicher Schärfe und logischer Stringenz Genüge leistet und sich anschiebt, der Latinität innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses das Terrain streitig zu machen. Kandidaten für sprachliche Neuschöpfungen auf außerliterarischem Gebiet waren zunächst solche Texte, die dem Bedürfnis nach Vermittlung kirchlicher Doktrin in Seelsorge und Verkündigung angesichts eines zunehmend anspruchsvolleren und gebildeteren städtischen Publikums entgegenkamen: Handbücher, Compendien, Kompilationen und abbreviaciones der einschlägigen kanonistischen und moraltheologischen Standardwerke. Die Edition derartiger Lehrbücher für den praktischen Gebrauch dürfte somit auch bei Rechtshistorikern und Theologen auf Interesse stoßen.

Das nunmehr edierte „büch der tugenden“ bietet für den Bereich der speziellen Morallehre eine kasuistisch-verknappende Übertragung der „*Summa theologiae*“ II–III des Thomas von Aquin mit zahlreichen Einschüben vornehmlich aus der „*Summa de vitiis et virtutibus*“ des Wilhelmus Peraldus, der „*Summa de summo bono*“ Ulrichs von

Straßburg und der Nikomachischen Ethik des Aristoteles, vermittelt über den Ethikkommentar des Aquinaten.

Band I der Edition enthält den mittelhochdeutschen Text nach den neun bekannten Handschriften mit einem Apparat der differierenden Gruppenlesarten und den beiden umfangreichen Kapitelregistern der mittelalterlichen Textredaktionen. In ihrer Einleitung beschreiben die Hgg. die Handschriften, begründen ausführlichst das von ihnen rekonstruierte Stemma und erörtern die Textgeschichte des im südwestalemannischen Raum entstandenen und bis ins Bairische und Rheinfränkische verbreiteten Kompendiums – subtile philologische Fleißarbeit, die ihre Hypothesen mittels breiter Auflistung der zahlreichen sprachlichen Einzelbeobachtungen zu erhärten versucht. Hinzu kommt die minutiöse Begründung der Editionsprinzipien (Interpunktion, Kapiteleinteilung, Emendationen). Die Hgg. datieren das Werk auf die Zeit unmittelbar nach der Wende zum 14. Jahrhundert (XCVI). Der sprachliche Befund – das Südwestalemannische – und die benutzten Quellen – allesamt Autoren aus dem Dominikanerorden – lassen es geraten erscheinen, den unbekanntem Verfasser im Straßburger Dominikanerkloster, das auch eine theologische Ausbildungsstätte für den Ordensnachwuchs beherbergte, zu suchen (CI). Aus der Art und Weise, wie die lateinischen Vorlagen aufbereitet worden sind, schließen die Hgg. auf das Interesse des Dominikanerordens an einem derartigen Handbuch für die Seelsorge in den Städten: der Autor hielt sich zwar weitgehend an die Einteilungsprinzipien der „Summa theologiae“, die Form der quaestio erweiterte er hingegen zur commendatio, indem er die schematischen Distinktionen mit zahlreichen Zitaten aus der Heiligen Schrift, antiken Autoren, Kirchenvätern und theologischen Lehrern des Mittelalters untermauerte und ausmalte (LXXXIII). Für den Verfasser hegen die Hgg. eine gewisse Sympathie, insofern er nicht die kühle Intellektualität des Aquinaten teile (LXXXIV) und auch nicht dem „Sog zur völligen Kasuifizierung und Verrechtlichung des religiösen und sittlichen Lebens“ anheimfalle (XCVI), vielmehr die Spannung zwischen Gewissensfreiheit und subjektiver Intention einerseits und den Forderungen göttlich sanktionierter Normen auf der anderen Seite durchtrage (XCII). – In einem zweiten Band stellen die Hgg. relativ vollständig die bisher gedruckten und ungedruckten lateinischen Quellen zusammen, dies nicht zuletzt in der Absicht, deutlich zu machen, daß der Verfasser keineswegs eine uns nicht bekannte abbreviatio der „Summa theologiae“ II–III mit den entsprechenden Einschüben anderer Autoren benützte und diese Satz für Satz übersetzte, sondern die einschlägige Literatur – teilweise aus dem Gedächtnis – kompilierte und gelegentlich frei paraphasierte (I. Bd., S. XCIX f.).

Nichtgermanisten dürfte die Lektüre ohne Benutzung eines mittelhochdeutschen Wörterbuchs und ohne die grobe Kenntnis der wichtigsten Regeln des Phonemwandels im Übergang zum Neuhochdeutschen Schwierigkeiten bereiten, zumal sich auch bei den über die Jahrhunderte konstant gebliebenen Morphemen die lexikalische Bedeutung erheblich verschoben haben kann.

H. WATZKA S. J.

DAS LUTHER-ERBE IN DEUTSCHLAND. Vermittlung zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit. Hrsg. *Hans Süßmuth*. Düsseldorf: Droste 1985. 374 S.

Das Luther-Gedenkjahr 1983 liegt bereits einige Jahre zurück. Ein Rückblick auf die ungezählten Texte und Ereignisse, in denen Person und Werk Martin Luthers in Erinnerung gerufen werden sollten, legt sich nahe. Dies um so mehr, als selten ein Thema, dazu noch aus dem Bereich Kirche – Geschichte – Theologie soviel Aufmerksamkeit in unserem Land und darüber hinaus gefunden hat wie das Luther-Gedenken. So ist es auch nicht verwunderlich, daß dieses Thema nicht nur auf der Ebene der theologischen und historischen Wissenschaft erörtert worden ist, sondern in erheblichem Maße auch in anderen Bereichen, z. B. in den öffentlichen Medien (Fernsehen, Rundfunk, Zeitungen und Zeitschriften), und dies nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in Deutschlands anderem Teil, nicht nur unter evangelischen Christen, sondern auch unter Katholiken. Das Lutherbild, das sich „zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit“ – so der Untertitel des vorliegenden Bandes – ergeben hat, ist nicht einheit-